

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 153.

Dresden, am 24. Mai.

1837.

Fünf und achtzigste öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 17. Mai 1837

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget. D. Departement des Innern, 22) Zur Beförderung der Künste und Gewerbe; a) für gewerbliche Zwecke und Anstalten.

Abg. v. Thielau: Ich habe auf dem vorigen Landtage mich gegen das Postulat ausgesprochen u. bin auch jetzt als Mitglied der Deputation ihr in der Ansicht beigetreten, daß dasselbe fast zur Hälfte möchte zu einem andern Postulat und zwar für die Landbeschälanstalt verwendet werden. Die Deputation hat in ihrem Berichte, wie ich glaube, sehr richtig bemerkt, daß eine Menge Erörterungen und Versuche, um auf eine nur irgend zweckmäßige Art diese 5000 Thlr. unterzubringen, erfolglos gewesen sind, woraus deutlich hervorgeht, daß die Landwirthschaft einer direkten Unterstützung nicht bedarf, oder vielmehr, daß dieselbe fast unmöglich ist. Aber, meine Herren! und hier wende ich mich besonders an Diejenigen, für welche das Postulat ein besonderes Interesse haben dürfte, was für ein Nutzen soll aus diesen 5000 Thlr. für die Landwirthschaft erwachsen? Mit diesen wenigen Tausend Thalern ist der Landwirthschaft gar nicht aufzuhelfen; soll ihr und kann ihr direkt aufgeholfen werden, so sind Hunderttausende nöthig; mit 5000 Thlr. ist es eine Lächerlichkeit, Etwas bewirken zu wollen. Der Nachtheil ist im Gegentheil weit größer, der für das landwirthschaftliche Gewerbe aus der Annahme dieses Postulats hervorgeht; man wird demselben diese 5000 Thlr., so oft für das platte Land Etwas gefordert wird, anzurechnen wissen und leicht dadurch Bewilligungen von großer Wichtigkeit für das platte Land verhindern. Ich glaube, daß man die Kräfte des Landes, welche zu dergleichen Zwecken in Anspruch genommen werden, nicht zersplittern muß. Will man die Landwirthschaft erleichtern, so erleichtere man sie bei der Ablösung! Darum hat auch die Deputation darauf hauptsächlich den Antrag gestellt, daß alle zeither nicht auf die Landrentenbank gewiesenen haaren Geldgefälle auf dieselbe möchten übernommen werden. Das, meine Herren, ist eine wahrhafte Erleichterung des landwirthschaftlichen Gewerbes. Sollte das künftig nicht der Fall sein, so würde ich der Erste sein, der den Antrag stellte, daß mindestens 50,000 Thlr. jährlich an die Landrentenbank gezahlt würden, damit die das ländliche Grundeigenthum drückenden Lasten desto schneller abgetragen würden. Jetzt 5000 Thlr. für die Landwirthschaft zu bewilligen, scheint kaum der Mühe werth zu sein. Ich

kann mich hier nicht auf eine Erwiderung Desjenigen einlassen, was ein Abgeordneter über Aufhülfe der Rindviehzucht und seine sonstigen ökonomischen Grundsätze gesagt hat, ich würde dann in eine ökonomische Disputation gerathen, die ich hier nicht eröffnen möchte. Ich bemerke nur, daß ich mich nicht mit diesen Ansichten einverstanden erklären kann, sondern glaube vielmehr, daß man auf die Ansichten der Deputation unbedingt eingehen und die Meinung aussprechen möchte, daß man mit Zuversicht erwarte, daß die haaren Geldgefälle nächsten Landtag werden auf die Landrentenbank übernommen werden. Sollte sich diese Aussicht erfüllen, so wird man dann ganz andere Erwartungen hegen können und ein ganz anderes Resultat erreichen, als Fünftausend und Hunderttausende, die projektirter Weise verschwendet, je bewirken können. In 50 Jahren wird dann kein einziges Grundstück mehr Feudallasten zu tragen haben, ohne daß man nöthig gehabt hätte, das Recht auf Kosten des Berechtigten zu beugen. Die Landwirthschaft als solche, was Feldbestellung und Viehzucht betrifft, muß sich selber heben, und sie hebt sich nur da, wo freies Grundeigenthum ist, und wo die zu erbauenden Produkte gesucht werden; sind diese nicht gesucht, haben sie mithin keinen Preis, so hebt sich die Landwirthschaft, bloß weil diese Produkte gebaut werden, auch nicht.

Abg. Schuster: Ich stimme im Allgemeinen mit den Ansichten des letzten Sprechers überein; ich wünsche nur, daß die 5000 Thlr., welche verlangt worden sind, noch auf eine andere Weise verwendet werden möchten, als zu einer direkten Aufhülfe der Landwirthschaft. Ich beabsichtige, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dieselben wo möglich dahin zu verwenden, daß endlich einmal eine vollständige Emanzipation der kleinern Landwirthe durch die Beschleunigung der Ablösung der Gutungsbefugnisse bewirkt werden möchte. So lange der Landmann in der freien Gebahrung mit seinem Grund und Boden beschränkt ist, ist dies ein Haupthinderniß, warum die Landwirthschaft sich nicht heben und mit den übrigen gewerblichen Unternehmungen nicht gleichen Schritt halten kann. Man mag die wirklich schönen Vorschläge, die von einigen verehrten Mitgliedern der Kammer gethan worden sind, betrachten, von welcher Seite man wolle, und es mögen die Geldmittel verwendet werden, wie sie wollen, sie werden größtentheils unnütz und theils überflüssig sein, so lange das Grundeigenthum nicht emanzipirt ist; darum würde ich vorschlagen, daß die geforderte Summe zur Beschleunigung der Ablösung der Gutungsverhältnisse im ganzen Lande möge verwendet werden, welches man ohnedem nur als eine temporäre Bewilligung zu betrachten brauchte. Ich habe die feste Ueberzeugung,